



Hausordnung

Auf Grund der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes in der geltenden Fassung beschließt der Schulgemeinschaftsausschuss in der Sitzung vom 29.05.2026 folgende Hausordnung als Ergänzung der Schulordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BGBl. II Nr. 126/2024).

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserer großen Schulgemeinde sind Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit notwendige Voraussetzungen. Wir achten die Würde und Grenzen aller Personen. Gewalt in jeglicher Form ist untauglich zur Lösung von Konflikten und hat deshalb in unserer Gemeinschaft keinen Platz. Wir lösen Probleme durch Gespräche und Vereinbarungen. Auf Grund dieser Einsicht haben Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern im SGA folgende Hausordnung beschlossen:

Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Bundesschulzentrums:

- Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Scooter sind nur an den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Zur Freihaltung der nötigen Zufahrtswege sind die Brandschutzbestimmungen besonders zu beachten.
- Die Schule ist durch den Haupteingang zu betreten.
- Der Stiegenaufgang der BBS darf von Schüler:innen des BRG/BORGs grundsätzlich nicht benützt werden. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Anweisung durch Lehrpersonen oder im Notfall.
- Der Aufenthalt im Keller ist nur zur Garderobenbenützung vor und nach dem Unterricht gestattet, nicht jedoch in den Pausen.
- Straßenschuhe sind in den Spinden aufzubewahren. Es wird dringend empfohlen, Wertgegenstände und Geld in die Spinde zu sperren.
- Das Tragen von Hausschuhen wird vor allem aus hygienischen Gründen dringend empfohlen. Es gilt ein witterungsabhängiges Straßenschuhverbot, welches durch ein Schild im Eingangsbereich sowie über den Infoscreen signalisiert wird. In den Wintermonaten gilt ein durchgängiges Straßenschuhverbot.
- Schüler:innen dürfen erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Bundesschulzentrum betreten und haben das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unmittelbar zu verlassen. Schüler:innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, dürfen nach Ankunft des Verkehrsmittels das Schulgelände betreten und nach Unterrichtsende bis zur nächsten planmäßigen Abfahrt in den Klassen oder der Oase bleiben – sofern eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Für Unterstufenschüler:innen wird eine betreute Mittagspause zwischen dem Vormittags- und dem verpflichtenden Nachmittagsunterricht angeboten. Nicht angemeldete Schüler:innen müssen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- Turn- und Sonderlehrsäle dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- Freiplätze dürfen während der großen Pause und in Freistunden bei Schönwetter benützt werden; davon ausgenommen ist der Beachvolleyballplatz. Der reguläre Unterricht hat Vorrang und darf dadurch nicht gestört werden.
- Ballspiele in den Klassen, auf den Gängen und in der Aula sind verboten.
- Falls kein Unterricht stattfindet oder eine Lehrkraft vorübergehend nicht in der Klasse ist, sind die Klassentüren mit Ausnahme der 6.–8. Klassen offen zu halten.
- Schulpflichtige Schüler:innen dürfen während der Unterrichtszeit das Bundesschulzentrum nur nach Abmeldung bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat verlassen. Aufenthaltsort während der Freistunden ist die Oase im 1. Stock.
- Schulfremde Personen melden sich nach Betreten des Gebäudes im Sekretariat bzw. bei der Direktion an. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur mit berechtigtem Anlass gestattet.

Ordnung im Gebäude, in den Klassen und am Schulweg:

Alle Schüler:innen und Lehrer:innen sollen sich für Ordnung und Sauberkeit im und um das Gebäude herum verantwortlich fühlen. Alle sollen behutsam mit den zur Verfügung gestellten Geräten umgehen und auf Ordnung und Sauberkeit in den Klassen und auf den Gängen achten.

- Die Klassenordner:innen, die für einen bestimmten Zeitraum vom Klassenvorstand/der Klassenvorständin bestimmt werden, haben folgende Aufgaben:
 - *Reinigung der Tafeln vor jeder Unterrichtsstunde*
 - *Kreide bei Bedarf aus dem Sekretariat holen*
 - *Mülltrennung kontrollieren; einmal wöchentlich (Mittwoch, große Pause) den Müll entsprechend entsorgen*
 - *Schäden, Mängel und Defekte (besonders bei elektrischen Anlagen) sofort einem Schulwart oder im Sekretariat melden.*
- Die Gestaltung des Klassenraums muss im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin geschehen, die des Ganges mit der Direktion.
- Elektrogeräte (Strahler, Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc.) dürfen unter keinen Umständen in den Klassenräumen aufgestellt werden.
- Getränkeflaschen dürfen in die Klassen mitgenommen werden, nicht jedoch in Informatikräume oder Turnsäle.
- Das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu behandeln. Bei mutwilliger oder grob unachtsamer Beschädigung von Schuleigentum werden die Verursacher:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Ersatz herangezogen.
- Das Sitzen auf den Fensterbrettern ist im gesamten Schulgebäude strikt verboten.
- Nach Unterrichtsschluss ist der Platz zu säubern, auf dem Boden liegende Gegenstände sind wegzuräumen oder wegzuwerfen, die Sessel sind auf die Tische zu stellen oder einzuhängen.
- Bei Unterricht, der nicht in Stammklassen stattfindet, darf der Klassenraum nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. Der Raum wird auch mit der Lehrkraft in geordnetem Zustand verlassen.
- Tischtennis darf im Bereich vor der Bibliothek vor dem Unterricht, in der großen Pause und nach dem Unterricht gespielt werden. Schläger und Bälle sind von zu Hause mitzunehmen.

Verhalten und Vorgangsweisen:

Im Sinne eines guten und angenehmen Lernklimas soll es uns allen ein großes Anliegen sein, einander freundlich, höflich und mit Respekt zu begegnen. Wir grüßen einander, nehmen Rücksicht aufeinander und gewähren uns gegenseitig Unterstützung, wann immer diese notwendig ist.

- Am Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden sich alle Schüler:innen in der Klasse und bereiten die Unterlagen für die folgende Stunde vor.
- Findet der Unterricht in einem anderen Raum als der eigenen Klasse statt, wird dieser erst gemeinsam mit der Lehrkraft betreten, und vor der Lehrkraft wieder verlassen.
- Zu Beginn der Stunde begrüßen einander Lehrperson und Klasse bewusst und respektvoll.
- Klassensprecher:innen vertreten die Klasse dem Lehrkörper gegenüber. Außerdem gehört es zu ihren Aufgaben sich im Sekretariat zu melden, wenn sich 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse befindet, oder bei Gefahr oder Unfällen raschen Kontakt mit einer Lehrkraft herzustellen (Gangaufsicht, Nachbarklasse).
- Schüler:innen der Unterstufe sperren ihre Handys in den Spind, jene der Oberstufe können ihre Handys auch mit in die Klassenräume nehmen. Im Schulgebäude sind die Handys der Oberstufenschüler:innen ab Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr in deaktiviertem Zustand in den dafür vorgesehenen Ablagen zu verwahren. Ausgenommen ist die große Pause, in welcher die Handys in den eigenen Klassenräumen verwendet werden dürfen.

- Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- Energydrinks dürfen nicht mitgebracht und daher auch nicht konsumiert werden.
- Bei Erkrankung oder Übelkeit besteht die Möglichkeit, die Schulärztin aufzusuchen. Nach Kontaktnahme mit den Erziehungsberechtigten können erkrankte Schüler:innen nach Hause geschickt werden.
- Bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers ist vor Unterrichtsbeginn die Abwesenheit in WebUntis einzutragen bzw. die Schule telefonisch zu benachrichtigen. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung telefonisch, ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung zu bringen. Krankheiten, die (voraussichtlich) länger als drei Wochen dauern, sind in der Direktion zu melden.
- Bei geplanten Absenzen (Arzttermine, etc.) muss eine Eintragung in WebUntis spätestens am Vortag erfolgen.
- Freistellungen vom Unterricht für einen Tag können von den Klassenvorständ:innen gewährt werden, darüber hinausgehende müssen von der Direktion bewilligt werden.
- Wer den Unterricht vor dem regulären Ende verlässt, hat sich beim Klassenvorstand oder der Klassenvorständin, bei deren Abwesenheit bei den Stellvertreter:innen und wenn beide abwesend sind, in der Direktion bzw. im Sekretariat abzumelden.
- Im Katastrophenfall ist den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft Folge zu leisten.
- Das Rauchen und der Konsum von Nikotinprodukten und CBD-Produkten ist auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.

Folgen bei Regelverstößen:

Regelverstöße werden situationsangemessen, nachvollziehbar und pädagogisch wirksam bearbeitet. Mögliche Schritte sind ein klärendes Gespräch, eine Wiedergutmachung, eine Information der Erziehungsberechtigten, ein Gespräch mit Klassenvorstand oder Direktion sowie weitere Maßnahmen nach den schulrechtlichen Bestimmungen.

Handyregelung:

Der erste Verstoß führt zur Abnahme des Gerätes, das am Ende des Unterrichts im Sekretariat wieder ausgefolgt wird. Gleichzeitig kommt es in der dort aufgelegten Handymappe zu einer ersten Eintragung.

Dem 2. Verstoß folgt neben der Abnahme des Gerätes und der Eintragung ein Gespräch in der Direktion.

Vom 3. Verstoß werden die Erziehungsberechtigten in einem Gespräch informiert, zusätzlich kann eine Verhaltensnote beantragt werden.

Diese Hausordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Klassen in Kraft.

Kirchdorf/Krems, September 2026



Mag. Elisabeth Kemetmüller
Direktorin